



Beim Landkreis Teltow-Fläming ist zum 1. Juni 2026 die Stelle

## einer/eines Beigeordneten (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg hat rund 178.000 Einwohner und eine Fläche von 2.104 km<sup>2</sup>. Er gliedert sich in sechs Städte, sechs Gemeinden und ein Amt mit vier amtsangehörigen Städten und Gemeinden. Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming hat insgesamt vier Geschäftsbereiche und den Bereich der Landrätin. Neben der/dem Ersten Beigeordneten (m/w/d) gibt es zwei weitere Beigeordnete (m/w/d) sowie eine Dezernatsleitung. Hauptsitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Luckenwalde. Weitere ausführliche Informationen enthält der Internetauftritt des Landkreises [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de).

Die Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten (m/w/d) erfolgt, da die Stelle ab dem 1. Juni 2026 nach Ablauf der Amtszeit neu zu besetzen ist. Die/der Beigeordnete (m/w/d) wird auf Vorschlag der Landrätin vom Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Vorstellungsgespräche für die Position der/des Beigeordneten (m/w/d) erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 12. und 13. März 2026. Die Wahl selbst findet im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 27. April 2026 statt. Von medialer Begleitung und Berichterstattung ist somit auszugehen.

Die Stelle der/des Beigeordneten (m/w/d) umfasst die Geschäftsbereiche des Dezernates, dem das Hauptamt, das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik, die Kämmerei und das Amt für Bildung und Kultur zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter (m/w/d). Die Besoldung erfolgt gemäß der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe B 3.

Bewerben kann sich jede Person, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 i. V. m. § 6 Beamtenstatusgesetz sowie nach den §§ 121 bis 124 Landesbeamtengesetz Brandenburg erfüllt.

Stellenbewerberinnen/Stellenbewerber (m/w/d) haben Fachkenntnisse und Erfahrungen für den konkreten Geschäftsbereich nachzuweisen. Dazu dienen ihr Werdegang/Lebenslauf, ihre (Arbeits-)Zeugnisse oder sonstige Abschlüsse und Weiterbildungen/Fortbildungen. Sie müssen ferner die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation (Mastergrad, Diplomgrad einer Universität oder gleichwertiger Hochschulabschluss der Rechtswissenschaften, der Verwaltungswissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften) besitzen. Eine mehrjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die sich zielstrebig und leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Landrätin und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzt. Neben dem fachlichen Engagement sollte die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie ein sehr gutes Beziehungsmanagement verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Wünschenswert ist, dass die/der Beigeordnete (m/w/d) ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nimmt.

## Ihre Bewerbung:

Bewerbungen sind **bis zum 09. Februar 2026** an die

Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming  
Frau Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

zu richten.

Bitte übermitteln Sie folgende Unterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- geeignete Nachweise zu den formalen Anforderungen (einschlägige Abschlusszeugnisse)
- aktuelles Arbeits- bzw. Zwischenzeugnis (möglichst nicht älter als ein Jahr, ggf. Erstellung veranlassen)

Nutzen Sie für Ihre Bewerbung vorzugsweise das **Online-Bewerbungsformular** der Stellenausschreibung: [einer/eines Beigeordneten \(m/w/d\) | Landkreis Teltow-Fläming | 211](#)

Alternativ kann auch eine schriftliche Bewerbung an die o. g. Adresse übersandt werden.

Für die Rücksendung postalisch eingereichter Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

## Weitere Hinweise:

Zur Feststellung der erforderlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 7 Abs. 1, S. 1, Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes und § 3 Abs. 1 Beamtengesetz für das Land Brandenburg) sieht § 3a des Landesbeamtengesetzes eine Anfrage bei der Verfassungsschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vor. Vor einer endgültigen Einstellung ist eine solche

Regelanfrage (ein sogenannter Verfassungstreue-Check) rechtlich vorgeschrieben und wird entsprechend durchgeführt.

Da es sich bei den Tätigkeiten der Stelle der/des Beigeordneten um sicherheitsempfindliche Tätigkeiten handelt, ist bei der auserwählten Bewerberin/dem auserwählten Bewerber (m/w/d) eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung Ü2 durchzuführen.

## **Auswahlverfahren:**

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming begrüßt daher besonders Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. Diese werden bei gleicher Qualifikation und Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.